Stans,

Nr. 851

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonsverbindungsstrasse KV5 Stansstad. Bau von Ausweich­stellen Bürgenstockstrasse. Zusatzkredit. Antrag an den Landrat

# Sachverhalt

## Ausgangslage

Das Generelle Projekt (Vorprojekt) KV5 Stansstad, Bau von Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, wurde gleichzeitig mit dem zugehörigen Objektkredit von 4.15 Mio. Franken für die Planung und den Bau des Ausführungsprojektes (Bauprojekt) vom Landrat am 26. Juni 2016 genehmigt.

Anschliessend wurde gemäss Art. 27 des Gesetzes vom 24.4.1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) das Ausführungsprojekt (Bauprojekt) ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 724 vom 25. Oktober 2016 das Ausführungsprojekt genehmigt. Dabei wurden von 33 vorgeschlagenen Massnahmen 32 beschlossen und die Massnahme 29 zur Überprüfung durch das Amt für Mobilität (AMO) zurückgestellt.

Unabhängig von der Massnahme 29 muss gemäss heutigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass der vom Landrat gewährte Objektkredit nicht eingehalten werden kann.

Gemäss Art. 44 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) muss für die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits ein Zusatzkredit eingeholt werden, sobald sich zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5 Prozent überschritten wird.

## Kostenstand per 26. Oktober 2018

Für die Kontrolle des Objektkredits ist folgender Stand massgebend:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Leistungen | Objektkredit 23.06.2016 | Kostenstand 26.10.2018 | Restkosten (inkl. Massnahme 29) | Endkostenprognose |
| I Projektierung/ Bauleitung | 575'400 | 663'800 | 36'200 | 700'000 |
| II Baukosten | 3'534'600 | 3'478'100 | 231'900 | 3'710'000 |
| III Landerwerb | 40'000 | 85'900 | 34'100 | 120'000 |
| Total Kosten | **4'150'000** | **4'227'800** | **302'200** | **4'530'000** |
| Differenz zu Kredit | 100.0% | 101.8% | 7.3% | 109.1% |
| Anteil Gemeinde Stansstad | 200'000 | 150'000 | 57'000 | 207'000 |

Dieser Kontostand bildet die Grundlage für den Zusatzkredit (alle Angaben sind inkl. MWSt).

## Umsetzung der Massnahme 29 Lochmatt, Obbürgen

Für die Massnahme 29 wurden für das Generelle Projekt zwei Varianten (a und b) aufgenommen und der definitive Entscheid wurde gemäss Ziff. 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 724 vom 25 Oktober 2016 in das Ausführungsprojekt aufgeschoben. Im Kostenvoranschlag für den Objektkredit ist die Massnahme 29 im Gebiet Lochmatt, Obbürgen, mit einem Betrag von 100'000 Franken enthalten. Die Variante 29a einer talseitigen Lösung mit einer neuen Uferverbauung des Giesslibach konnte nach dem Mitberichtsverfahren wegen dem erforderlichen Gewässerraum nicht umgesetzt werden. Bei der detaillierteren Ausarbeitung der Projektvarianten stellte sich heraus, dass die bergseitige Lösung (29b) mit einer Böschungsanpassung im Ausmass überschätzt wurde. Die Massnahme könnte in einem geringeren Ausmass bewerkstelligt werden und wäre so auch kostenmässig günstiger. Die Kosten wurden neu auf 80'000 Franken für die Massnahme 29b veranschlagt. Auf die Umsetzung der Massnahme 29 kann indessen ganz verzichtet werden.

# Erwägungen

## Massnahme 29 Lochmatt, Obbürgen

Bei der Umsetzung der Massnahme 29 Lochmatt, Obbürgen, hat sich herausgestellt, dass diese nicht zwingend notwendig ist. Zudem kommen Probleme wegen Interessenskonflikten hinzu. Bei beiden Varianten gibt es grössere Differenzen in Bezug auf den Landverbrauch für die Grundeigentümer und bei der Landschaft von gestalterischen Bedürfnissen. Das Ziel des sicheren Kreuzens kann ohne bauliche Massnahmen erreicht werden. Dies zeigten Beobachtungen während und nach den Bauarbeiten. Bisher bestehen keine Probleme mit dem Kreuzen von Lastwagen (bzw. Cars). Beim langsamen Fahren können die Lastwagen die enge Stelle auch ohne frühzeitigen Sichtkontakt gemeinsam passieren. Die Stelle wurde mit einem Signal 1.07 Engpass gesichert.

Deshalb wird – nachdem bereits die Massnahme 29a verworfen worden ist – auch auf die Ausführung der Massnahme 29b verzichtet. Die veranschlagten Kosten von Fr. 80'000.- müssen deshalb für den Zusatzkredit nicht berücksichtigt werden.

## Begründungen zur Kreditüberschreitung

Zum Kostenvoranschlag vom 6. April 2016 (+/- 10% Kostengenauigkeit) wurden folgende begründete Mehrleistungen erbracht:

* Diverse Zusatzabklärungen bei der Ausführungsplanung führten bei der Bauleitung zu Mehraufwendungen (+120'000).
* Beim Kostenvoranschlag wurden die Landpreise unterschätzt. Dazu sind auch die Eingriffe bei den privaten Liegenschaften umfangreicher ausgefallen als ursprünglich angenommen. Dadurch erhöhten sich unter anderem die Preise für den Landerwerb. Ebenfalls folgten wesentlich aufwändigere Grundbuchvermessungen als geplant (+70'000).
* Die Belagsrinnen entlang der Felspartien mussten für einen einfacheren Unterhalt aufwendiger ausgeführt werden (+25'000).
* Die Walderde musste bis zum Schluss zwischengelagert werden, damit bei einem allfälligen Bedarf kein Material zugeführt werden muss. Leider war der Bedarf wesentlich geringer als erwartet und die Walderde musste aufwändig abgeführt und entsorgt werden (+25'000).
* Damit auf dem Abschnitt zwischen Sommerweid und Abzweiger Fürigen keine Sicherheitsmängel wegen Felsausbrüchen entstehen, wurde in Absprache mit dem Geologen eine grössere Felssicherung erstellt als ursprünglich geplant. Im KV waren Felssicherungen nur an zwei Stellen berücksichtigt worden (+300'000). Eine weitere heikle Stelle ausserhalb des Projektperimeters wurde mit Netzen gesichert und separat über das ordentliche Unterhaltsbudget abgerechnet. Es wurden keine Kosten vom Projekt Ausweichstelle Bürgenstockstrasse dem Unterhaltsbudget belastet.
* Diverse Kosteneinsparungen wegen der günstigeren Vergabe bei der Baumeistersubmission (-240'000).

## Zusatzkredit

Für den Abschluss des Projektes wird dem Landrat folgender Zusatzkredit beantragt:

|  |  |
| --- | --- |
| Bewilligter Objektkredit per 26.6.2016 | 4.15 Mio. |
| Einsparung aufgrund Verzicht Massnahme 29 | 0.08 Mio. |
| Kredit gemäss aktuellem Projekt | 4.07 Mio. |
| Zusatzkredit 2018 | 0.38 Mio. |
| Bereinigter Objektkredit 2018 | 4.45 Mio. |

## *Alle Angaben in der Tabelle in Franken.*

## In der Endkostenprognose gemäss Ziffer 1.2 im Betrag von Fr. 4.53 Mio. sind die Kosten von Fr. 80'000 für die Massnahme 29b enthalten. Durch den Verzicht der Massnahme 29b beträgt der Nettobetrag für den Zusatzkredit 2018: Fr. 300'000.

## Finanzielle Betrachtungen

Der Landrat hat am 29. Juni 2016 dem erwähnten Objektkredit in der Höhe von 4.15 Mio. Franken zugestimmt. Gemäss Art. 44 des kFHG ist ein Zusatzkredit für Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites zu holen. Über den Zusatzkredit entscheidet der Landrat, da sich eine Überschreitung des Kredites um mehr als 5 Prozent ergibt.

Für den Zusatzkredit ist der fehlende Betrag zu beantragen, welcher für die definitive Fertigstellung notwendig ist. Der erforderliche Zusatzkredit von 300'000 Franken ergibt sich aus der Differenz des Mehraufwandes abzüglich der Einsparung aufgrund des Verzichtes von Massnahme 29.

Die I-Nr. 1024 enthält im Budget 2019 keine Ausgaben und Einnahmen mehr. Da es sich um einen Verpflichtungskredit handelt, erfolgt kein Übertrag vom 2018. Hingegen sind die Abweichungen mit der Staatsrechnung 2019 entsprechend zu begründen.

## Projektabschluss und Kreditabrechnung

Die finanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Massnahmen (Felssicherung, Ausführungsplanung und drgl.; siehe 2.2 Begründungen zur Kreditüberschreitung) hoffte man innerhalb der 5%-Grenze im Sinne von Art. 44 Abs. 2 kFHG auffangen zu können.

Mit den definitiven Ausmassen der Unternehmer und den berechtigten Mehrforderungen der Planer stellte sich mit Kostenstand vom Oktober 2018 heraus, dass die 5%-Grenze überschritten wird und somit ein Nachtragskredit an den Landrat unumgänglich ist.

Nach der Kreditfreigabe werden die pendenten Arbeiten vergeben und erledigt. Der Landerwerb wird fortlaufend abgeschlossen. Der Objektkredit mit der zugehörigen Kostenteilung zuhanden der Standortgemeinde sollte bis Sommer 2019 definitiv abgerechnet werden können.

Beschluss

1. Die Begründungen für die Kostenüberschreitungen bei der Umsetzung des Ausführungs­projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stans­stad, werden zur Kentnis genommen.   
   Auf die Umsetzung der Massnahme 29b wird verzichtet.
2. Dem Landrat wird beantragt, dem Zusatzkredit von 300'000 Franken für den Abschluss des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsverbindungsstrasse KV5, Stansstad, zuzustimmen.
3. Der Objektkredit erhöht sich somit von 4.15 Mio. Franken auf 4.45 Mio. Franken und ist bis 31.12.2019 befristet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

Gemeinderat Stansstad (postalisch und elektronisch)

Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekre­tariat)

Finanzkommission (Fiko) (Präsidium und Sekretariat)

Landratssekretariat

Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Kantonspolizei

Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)

Amt für Gefahrenmanagement

Direktionssekretariat Baudirektion

Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

